

# Bekanntmachung

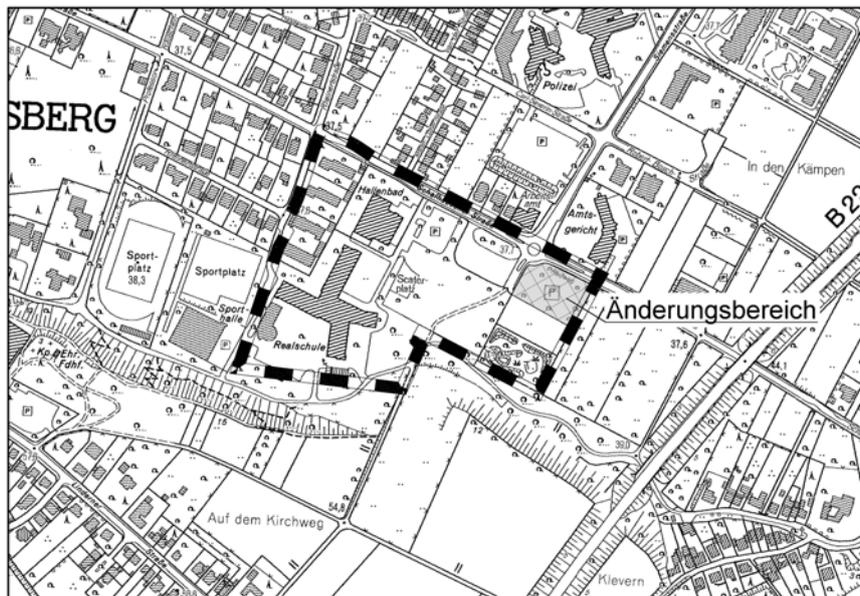
über die Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

**Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.**

Es soll die derzeit als „Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz“ festgesetzte Fläche im Bebauungsplan Nr. 62 „Am Hallenbad“ in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden. Anlass dieser Änderung ist der zusätzliche Bedarf an Kindertagesstätten in Heinsberg. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer fünfgruppigen Einrichtung geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Der Bauleitplanentwurf mit Plandarstellung und textlichen Festsetzungen sowie die

Planbegründung können in der Zeit vom

**07.07.2020 bis 21.08.2020 einschließlich**

im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 601, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 02452/14-6011 / -6012 oder [stadtplanung@heinsberg.de](mailto:stadtplanung@heinsberg.de)) während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

nachmittags

montags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link [www.o-sp.de/heinsberg](http://www.o-sp.de/heinsberg) → Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de).

Heinsberg, 24.06.2020

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Dieder

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Website der Stadt Heinsberg ([www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche\\_bekanntmachungen](http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen)) veröffentlicht.